

ISOR aktuell

Informationsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nr. 1 / 95 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Gegen Spenden kein Einspruch ★ Januar 1995

Erste Reaktionen

Bekanntlich hatte die 2. außerordentliche Vertreterversammlung beschlossen, unsere Willenserklärung an alle für die notwendige Korrektur des RÜG zuständigen Stellen in Bonn und den neuen Bundesländern zu übermitteln. Die ersten Antworten liegen nunmehr vor.

Jedingungslose Unterstützung für das Anliegen der ISOR, die Rentengerechtigkeit „für die Angehörigen aller vier Sonderversorgungssysteme zu erzwingen“, wie es in einem vom Parteivorsitzenden Lothar Bisky unterzeichneten Brief heißt, hat nur die PDS zugesichert. Die Willenserklärung wurde allen zuständigen Arbeitskreisen im Vorstand und den Fraktionen zugesandt.

Der stellvertretende Vorsitzende der Bundestagsfraktion der SPD, Rudolf Dreßler, sowie die Arbeitsgruppe Arbeit und Sozialordnung der Fraktion haben geantwortet und einen Antrag der SPD an den Deutschen Bundestag übersandt. In dem Antrag heißt es u. a., daß das RÜG zahlreiche Vorschriften enthält, die von den Betroffenen nicht zu Unrecht als Diskriminierung und als „politisches Rentenstrafrecht“ empfunden werden. Weiter heißt es, der Bundestag wolle beschließen, die Regierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf zur Korrektur des RÜG vorzulegen, „der vor allem folgendes beinhalten soll:

1. Beseitigung der Entgeltpunktbegrenzung für alle sogenannten systemnahen Angehörigen der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR,
2. Gleichstellung der Renten aus diesen Systemen beim Bestandsschutz mit den Renten aus der Sozialpflichtversicherung und der FZR der ehemaligen DDR,
3. Beseitigung der Benachteiligung der „systemnahen“ Angehörigen der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme bei der Obergrenze für den bestandsgeschützten Zahlbetrag alten Rechts,
4. Überführung der Dienstbeschädigungs-

teilrenten aus den Sonderversorgungssystemen in die gesetzliche Unfallversicherung.“

In der Antwort, die von der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestags einging, heißt es: „Wie bereits dargelegt, sind seit Verabschiedung des RÜG von den Koalitionsfraktionen intensiv alle eingegangenen Vorschläge und Wünsche hinsichtlich einer Novellierung beraten worden. Im Deutschen Bundestag wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß sich die Bundesregierung einer weiteren Überprüfung des RÜG einschließlich des AAÜG nicht verschließt.“

Deshalb haben auch die Koalitionsfraktionen in der Koalitionsvereinbarung für die 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vereinbart, hierzu Gespräche mit den Regierungen der neuen Länder aufzunehmen.“

Die CDU/CSU-Fraktion übersandte den betreffenden Auszug der Koalitionsvereinbarung, den wir unseren Lesern nicht vor-enthalten wollen:

Auszug aus:

Koalitionsvereinbarung für die 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, Seite 17

5. Überprüfung der Rentenüberleitung der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme in den neuen Ländern

Die Einkommenssituation der Rentenhaushalte in den neuen Bundesländern hat

sich deutlich verbessert. Dies kommt auch der weit überwiegenden Mehrheit derjenigen zugute, die früher in Zusatz- und Sonderversorgungssystemen abgesichert waren. Von den in einem überparteilichen Konsens beschlossenen Begrenzungsregelungen ist nur ein geringer Personenkreis betroffen. Wir werden Vorschläge zur Neuordnung dieser Begrenzungsregelungen prüfen. Dazu sollen Gespräche mit den Regierungen der neuen Länder aufgenommen werden.

Die Bundestagsfraktion der F.D.P. schrieb: „Grundsätzlich spricht sich die F.D.P. für eine Novellierung des RÜG aus . . . Die Koalitionsvereinbarungen sehen vor, daß nunmehr ein Dialog insbesondere zwischen Bundesregierung und den neuen Bundesländern eröffnet wird, welche Modifizierungen zum RÜG möglich und sinnvoll sind. Auch das Bundesverfassungsgericht wird in absehbarer Zeit seine Entscheidung zum RÜG bekannt geben. An dieser Entscheidung sowie am Ergebnis der Gespräche zwischen Bundesregierung und den Bundesländern werden wir unsere Haltung ausrichten.“

Aus dem Bundeskanzleramt kam folgende Antwort: „Der Bundeskanzler dankt Ihnen für Ihre Anfrage zur Rentenpolitik der Bundesregierung . . . In den Koalitionsverhandlungen wurde vereinbart, Vorschläge zur Neuordnung der Begrenzungsregelungen zu prüfen. Dazu sollen Gespräche mit den Regierungen in den neuen Bundesländern aufgenommen werden. Die von Ihnen gemachten Vorschläge werden in die Überlegungen mit einfließen.“

Fortsetzung auf Seite 2

Im Büro der Rechtsanwälte Bleiberg und Schlippert gingen zahlreiche gute Wünsche von ISOR-Mitgliedern zum Weihnachtsfest und zum neuen Jahr ein.

Diese gelten den Rechtsanwälten und allen Mitarbeitern des Rechtsanwaltsbüros, die im zurückliegenden Jahr in angestrengter Arbeit den Kampf um Rentengerechtigkeit maßgeblich und wirksam unterstützten.

Mit den Wünschen verbanden die ISOR-Mitglieder Willi Schoetzke und Rudi Püschel im Namen ihrer 190 TIG-Mitglieder, Gerhard und Ursula Utke, Kunibald Koch, Ursula Neugaertner, Prof. Dr. med. Karl-Heinz Kelch, um hier nur einige zu nennen, ihren Dank für die anwaltliche Hilfe und Unterstützung und die Zuversicht, daß 1995 weitere Erfolge in unserem Kampf um Gerechtigkeit erreicht werden.

Die Rechtsanwälte und ihre Mitarbeiter danken auf diesem Wege allen, die geschrieben haben, für die guten Wünsche.

Allen ISOR-Mitgliedern ein gesundes und erfolgreiches 1995.

Fortsetzung von Seite 1

Der Bundesrat verweist in seiner Antwort auf seine Stellungnahme vom 14.10.1994, in der eine Überprüfung des RÜG für erforderlich gehalten wird. In dieser Entscheidung legt sich der Bundesrat nur auf eines fest: „Das Sonderversorgungssystem des MfS/AINS bleibt von diesen Überlegungen ausgeschlossen. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes bleibt abzuwarten.“ Ein Gesetzentwurf soll unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse erarbeitet werden. Ziel dieser Überprüfung müsse sein, „ungerechtfertigte Vorteile aus überhöhten Einkommen zu vermeiden, ohne Leistungen unangemessen zu begrenzen.“

Das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium der Finanzen haben unsere Schreiben ohne eigene Meinungsäußerung „zuständigkeitshalber“ an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung weitergeleitet.

In der nächsten Ausgabe setzen wir die Berichterstattung fort.

Zitat des Monats

„Freiheit darf keine Verlierer haben.“

(Bundespräsident Roman Herzog in seiner Weihnachtsansprache)

Joschka Fischer zum RÜG

Unser Mitglied Kurt Nagel aus Erfurt übermittelte uns einen Brief Joschka Fischers, den er in Beantwortung seines Schreibens zur Praxis der Rentenüberleitung erhalten hat.

Joschka Fischer schreibt: „Ihre Kritik an der Praxis der Rentenüberleitung für die neuen Bundesländer wird auch von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag geteilt.“

Bereits in der 12. Legislaturperiode haben wir zahlreiche parlamentarische Initiativen ergriffen, um die Mißstände der Rentenüberleitung zu beseitigen. Dabei haben Bündnis 90/Die Grünen konsequent den Standpunkt vertreten, daß Sozial- bzw. Rentenrecht und Strafrecht nicht miteinander vermischt werden sollten. Politisch motivierte Rentenkürzungen haben in einem demokratisch verfaßten Rechtsstaat keinen Platz. Sie sind in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ohne historisches Vorbild.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich auch weiterhin dafür ein, die Entgeltbegrenzungen sowie die Begrenzungen der geschützten Zahlbeträge wegen „Staatsnähe“ grundsätzlich zurückzunehmen. Die einzige Ausnahme sollen dabei die ehemaligen Beschäftigten des MfS/

ANS bilden, da in diesen Bereichen – verglichen mit dem übrigen Durchschnitt der Wirtschaft und Gesellschaft in der ehemaligen DDR – deutlich überhöhte Verdienste erzielt wurden. Doch selbst in diesem Bereich setzen wir uns für eine transparente, sozial verträgliche Lösung ein. So sollen die Renten von ehemaligen Beschäftigten von MfS oder ANS entsprechend dem jeweiligen Durchschnittsverdienst aller Versicherten in der ehemaligen DDR berechnet werden.“



Die AG Recht informiert:

Pflegeversicherung für Rentner und Neuberechnung der Renten

Rentner, deren Rente Neuberechnet wurde oder mindestens regelmäßig dynamisiert wird, erfahren mit der Anpassungsmitteilung, daß ihnen ab 01.01.95 auch Beiträge zur Pflegeversicherung abgezogen werden. Dies sichert ihnen den Anspruch auf Unterstützung, wenn sie diese im Pflegefall benötigen. Der dafür notwendige Beitrag ist unvermeidbar der Preis.

Verständlich beunruhigt sind Rentner, die vorerst weiterhin unverändert 802 DM oder weniger erhalten. Ihre Anpassungsmitteilung sagt nichts darüber aus, daß auch sie jetzt der Pflegeversicherung angehören und folglich deren Leistungen in Anspruch nehmen können. Solche Mitglieder veranlaßten uns, bei der BfA nachzufragen. Herr Mutz als kompetenter Vertreter der Grundsatzabteilung hat uns versichert, daß auch diese Rentner ab dem 01.01.1995 der Pflegeversicherung angehören. Es sei aber aus technischen Gründen darauf verzichtet worden, den Beitrag schon vom bisher noch unveränderten Zahlbetrag der Rente abzuziehen. Die Beiträge werden mit der Neuberechnung der Rente erstmalig einbehalten. Der Zahlbetrag von 802 DM bleibt also bis zur Neuberechnung unverändert.

Prof. Dr. Edelmann

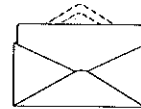
Zu den Anhörungsschreiben des Bundesverwaltungsamtes

Entgeltbescheide werden seit einiger Zeit auch vom Bundesverwaltungsamt zunächst mit sogenannten Anhörungsschreiben zugesandt. Der diesen Anhörungsschreiben beiliegende Entgeltbescheid ist erst der Entwurf. Auf die Anhörungsschreiben sollte in der Regel nicht reagiert werden. Erst wenn der Bescheid mit Unterschrift zugeht, sollte in der bekannten Art und Weise Widerspruch eingelegt werden. Vorher erhobene Widersprüche gegen die Anhörungsbescheide sind unzulässig und auf den rechtskräftigen Bescheid nicht übertragbar.

Prof. Dr. Edelmann

Rückforderung von Wohngeld

Uns liegen Hinweise vor, daß in einigen Fällen Wohngeldstellen bei der Neuberechnung und Nachzahlung von Renten Wohngeldrückzahlungen rückwirkend für mehrere Bewilligungszeiträume fordern. Wir haben deshalb das hierfür zuständige Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau um Rechtsauskunft gebeten, da offensichtlich verschiedene Wohngeldstellen unterschiedlich handeln. Nach Vorliegen der verbindlichen Rechtsauskunft werden wir hierzu weiter informieren.



Aus der Postmappe

„Bei Zustimmung zu der in Nr. 11/94 auszugsweise veröffentlichten Willenserklärung und zu der daraus zitierten Aussage, wonach die durchschnittlich im MfS erzielten Arbeitsentgelte für die Bemessungsgrenze unserer Rentenberechnung an die allgemeinen Einkommensverhältnisse anzugleichen sind, sei folgender Eindruck angemerkt: Die Erfahrung des eigenen Rentenbescheides vom Dezember 1993 und die von anderen Betroffenen macht deutlich, daß dies insbesondere für MfS-Angehörige praktizierte Strafrente um so härter ausfällt, je länger man im MfS tätig war. Rigoros wurde bei diesen ehemaligen Mitarbeitern die Zahl der Entgelt-

Fortsetzung auf Seite 3



„Wo haben denn Sie so schön zittern gelernt?“
„Belm Warten auf meinen Rentenbescheid!“

Aus: „Von ABM bis zukunftsfröh“. Das große Karikaturen-Wörterbuch der Nachwende.

Fortsetzung von Seite 2

punkte auf das 0,7fache des Durchschnittsverdienstes der DDR-Bürger gekürzt. Andere, die mehr zivile Berufsjahre vor der MfS-Dienstzeit aufweisen konnten, erfuhren eine günstigere Berechnung. Der Kontext zwischen Angleichung des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für die Bemessungsgrundlage und der Beseitigung der für ehemalige MfS-Mitarbeiter am niedrigsten angesetzten willkürlichen Strafrenten verdient stärker hervorgehoben zu werden. Dabei sollten wir uns aber auch davor hüten, daß durch die Nebeneinanderabhandlung der sozial unterschiedlich versorgten Organe in ISOR der Bezug auf das solidarische Vorgehensgebot zu kurz kommt. Ansonsten werden auch Erfolge signalisiert, wie z. B. in Ihrer „ISOR aktuell“ Ausgabe 10/94, die aber, wenn der Bundesrat die Ansprüche der ehemaligen MfS-Angehörigen prinzipiell ausklammert, den Blick dafür trügen, daß die Herrschenden uns in der eigenen Familie gegeneinander ausspielen.“

Dr. Horst Klugow, Berlin

„... Eines bitte ich Sie ganz herzlich, im Auge zu behalten, daß die Einheit der bewaffneten Organe der DDR eine innere Einheit ist. Etwas, was man selbst bejaht hat. Ihre Aufgabe ist es, sich nicht spalten zu lassen... Das, liebe Freunde, ist nur das, was der Gegner will.“

Das ganze Gerede, man werde grundsätzlich Neues regeln, aber für das MfS die Entscheidung des BVG abwarten, zielt doch nur auf eine innere Spaltung... Haben Sie die Solidarität, von der gesagt worden ist, sie sei für die Mitglieder der bewaffneten Organe eine Selbstverständlichkeit. Die bewahren Sie sich bitte.“

Prof. Dr. Azzola auf der Außerordentlichen Vertreterversammlung am 5. 11. 1994

„Ich möchte mich herzlichst bedanken für die Unterstützung, die mir von Ihnen, dem DBwV und dem erfolgreichen Wirken der Rechtsanwälte Bleiberg & Schippert zuteil wurde. Nach dem Motto: »Wer klagt, kann verlieren, wer nicht klagt, hat schon verloren« ist es gelungen, die eingestellte Zahlung meiner Dienstbeschädigungs-Teilrente rückgängig zu machen. Ich wünsche allen Beteiligten weitere Erfolge.“

Konrad Scholz, Oranienburg

„Sicherlich wird bei vielen ISOR-Mitgliedern gegenwärtig das Bedürfnis vorhanden sein, den Abgeordneten des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung im neuen Bundestag ihre Betroffenheit über das Rentenstrafrecht und ihre Solidarität mit der Willenserklärung mitzuteilen.“

Deshalb schlage ich vor, die Namen der Ausschußmitglieder mitzuteilen.“

Hans Offenhaus, Berlin

Wir greifen diese Anregung gern auf.

Die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung sind:

Vorsitzende: Ulrike Mascher (SPD)

Stellvertreter: Heinz Schemken, CDU/CSU)

Nicht lernfähig?

In Nr. 4/94 glossierten wir die Haltung der Bundesregierung zum ersten Menschenrechtsbericht des Europäischen Parlaments. Nunmehr liegt der Entwurf des zweiten Berichts über die Menschenrechtslage vor. Er erhebt gegenüber der Bundesregierung die gleichen Vorwürfe, nur werden diesmal detaillierter die Aberkennung von Dienstjahren, Entlassungen aus politischen Gründen und Rentenkürzungen als administrative Sanktionen genannt und schärfere Worte dafür gefunden. Sie seien „mit den Gesetzen und Grundsätzen eines Rechtsstaates nicht vereinbar“. Gegenwärtig bemühen sich deutsche Abgeordnete, diese Kritik im Entwurf des Berichts zu entschärfen. Europa wird zwar gern beschworen, dabei denkt man aber in erster Linie an Markt und Profit. Wenn es um das eigene Haus geht, kommen die Menschenrechte bei der Bundesrepublik allenfalls unter „ferner liefen“.

Übrigens nimmt der Petitionsausschuß des Europäischen Parlaments ohne besondere Formalitäten Beschwerden von Bürgern aus den EU-Ländern gegen Verletzungen der Menschenrechte in ihren Heimatländern entgegen.

H. Sp.

Mitglieder:

CDU/CSU: Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Engelmann, Jochen Feilcke, Manfred Grund, Gerda Hasselfeld, Heinz-Adolf Hörksen, Volker Kauder, Peter Keller, Dr. Hermann Kues, Karl Josef Laumann, Julius Louven, Birgit Schnieber-Jastram, Johannes Singhammer, Andreas Storm, Dr. Susanne Tiemann, Wolfgang Vogt.

SPD: Gerd Andres, Doris Barnett, Hans Büttner, Peter Dreßen, Konrad Gilges, Karl-Hermann Haack, Renate Jäger, Erika Lotz, Leyla Onur, Adolf Ostertag, Renate Rennebach, Oltmar Schreiner, Hans-Eberhard Urbaniak.

B90/Die Grünen: Marieluise Beck, Annelie Buntentbach, Andrea Fischer.

F.D.P.: Dr. Gisela Babel, Birgit Homburger, Uwe Lühr.

Gruppe PDS: Petra Bläss, Dr. Heike Knake-Werner.

Die Anschrift lautet: Bundeshaus
53113 Bonn

Presseecho

Rentengerechtigkeit herstellen

(Auszugsweiser Nachdruck aus BAB Lokalanzeiger für den Raum Strausberg und Rand-berlin)

Eine Zwischenbilanz des dreijährigen Wirkens der „Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e. V.“ zog der Vorstand der Territorialen Initiativgemeinschaft (TIG) Strausberg vor wenigen Tagen im „Schützenhaus“. Der Verein hat sich zu einer Kraft entwickelt, mit der die Parteien und der Bundesgesetzgeber rechnen müssen.

Dabei stand immer im Vordergrund, gemeinsam mit anderen Vereinigungen, die gleiche Anliegen vertreten, die Einhaltung der Festlegungen des Einigungsvertrages zu fordern.

Erreicht wurde, daß in allen Parteien, wenn auch mit unterschiedlichem Engagement, darüber nachgedacht wird, wie die Befindlichkeit von 20 % der Wähler Ostdeutschlands verändert werden kann, damit sie künftig die gegenwärtige Regelung bezüglich der Renten aus Sonder- und Zusatzversorgungssystemen bzw. der Entschädigung für erlitt-

ne Unfälle nicht mehr als politische Strafe empfinden. Beifall und Wortmeldungen der Anwesenden bestätigten, daß die von der außerordentlichen Vertreterversammlung beschlossene Willenserklärung im Sinne der Betroffenen ist, zugleich wurde dem Vorstand der TIG für dessen Arbeit und die in Beratungen vertretenen Positionen gedankt.

ISOR hat in vergangenen Jahren Mitglieder in Rentenfragen beraten, bei der Formulierung von Widersprüchen unterstützt sowie insgesamt 7.000 Verfahren Rechtsmittel gegen ergangene Bescheide eingelegt. Eine Frage aus dem Saal aufgreifend, wurde hervorgehoben: Leicht ist es nicht, dem Richter den eigenen Lebensweg einigermaßen verständlich zu machen, aber jeder Betroffene sollte in aufrechter Haltung seinen persönlichen Werdegang verteidigen.

Vorstand und Mitglieder sind sich einig, daß die immense finanzielle Belastung durch Anwaltskosten einerseits und die Belastung der Sozialgerichte durch die zunehmende Anzahl der Verfahren andererseits nicht wünschenswert ist, aber solange keine Rentengerechtigkeit hergestellt ist, bleibt kein anderer Weg. Appelliert wurde auch an die ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR, die sich bisher völlig von einer Vereinsmitgliedschaft ferngehalten haben, aus ihrer Lethargie herauszutreten und mitzumachen. Je stärker der Verband, um so größer sind die Chancen, gehört zu werden. Und nur die Früchte mit ernten zu wollen, wofür andere gearbeitet haben, sollte unter jedermanns Würde sein.

H. Hoffmann

Unter dem Titel „Menschenrechte als Beipackzettel“ veröffentlicht „Neues Deutschland“ am 10/11.12.1994 einen Kommentar von Prof. Dr. Wolfgang Richter, Vorsitzender der GBM, zum Tag der Menschenrechte. Darin heißt es u. a.: „Verkommene Ideale hinterlassen schlecht heilende Wunden. Viele Ostdeutsche haben die größten Demütigungen und sozialen Ängste ihres Lebens in den letzten Jahren erfahren. Wer nimmt sich ihrer Verletzungen an? Zu wenige. Eine der bittersten Fragen ist, wo alle diese so überzeugten Sozialisten mit der Katharsis ihrer humanistischen Ideale geblieben sind. Man hört ...

Fortsetzung auf Seite 4

Vorstand und Geschäftsstelle bedanken sich für die zahlreich eingegangenen Wünsche und Grüße zum Jahreswechsel.

Fortsetzung von Seite 3

„Täter“ verunglimpft, geschehe doch recht. Man sollte sich aber lieber dabei auf die Zunge beißen, als zu sagen, denen geschehe doch „Menschenrecht“. Menschenrechte gelten eben für alle – auch für politisch Mißliebige. Auch internationale Organisationen kritisieren diesen rigiden Umgang schon, zu dem Nichtgewährung des freien Zugangs zum öffentlichen Dienst, Straffrenten, Nichtgewährung der Unterrichtsfreiheit der Weltanschauung, ... Aufhebung des Rückwirkungsverbot bei der Verfolgung von Straftaten, rechtliche Ungleichbehandlung ... gehören.“

Das Magazin für die zweite Lebenshälfte „Spätsommer“ berichtete in seiner Ausgabe Nr. 6/94 daß die Volkssolidarität auf einer Bundespressekonferenz ihre Forderungen artikuliert hat. Die Volkssolidarität, verlangt namens ihrer 560.000 Mitglieder:

- Rentengerechtigkeit, um Altersarmut zu verhindern,
- Neuregelungen im Rentenrecht zur Gleichstellung von Frauen,
- Soziale Grundsicherung,
- Beseitigung von Kappungsgrenzen,
- Beseitigung von Ungerechtigkeiten, die mit dem RUG verbunden sind,
- Keine Abwertung von Biographien.

„... Diskriminierung und pauschale Abwertung zerstören ihre Biographie, führen zu Resignation, psychischer und körperlicher Erkrankung, Lebensüberdruß, aber auch Trotz.“ Unter dem Titel „Wer ist ISOR und was bedeutet TIG?“ berichtete der Vorsitzende der TIG Wolgast, Werner Najmann in der Regionalzeitung „Peene-Blick“ am 7.12. ausführlich über die Entwicklung der ISOR im allgemeinen und der TIG Wolgast im besonderen. Einen besonderen Platz in seinem Bericht nehmen die Ergebnisse der Vertreterversammlung ein. Der Bericht endet mit dem Versprechen: „Wir geben nicht eher Ruhe, bis die Strafbestimmungen aus dem Sozialgesetz verschwunden sind, denn es sind Bestrafungen der Betroffenen und ihrer Hinterbliebenen auf Lebenszeit.“

Über Gespräche des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms zum Thema RUG berichtete „Die Bundeswehr“ in der Nr. 12/94. Dr. Worms, der in einer Reihe Kameradschaften, u. a. in Hellersdorf und Strausberg zu Gast war, faßte seine Auffassung – und damit die der Bundesregierung – wie folgt zusammen: „Wir lehnen jeden Weg ab, der die Leute in die rechtliche Auseinandersetzung mit dem Staat treibt. ... Die Bundesrepublik ist ein sozialer und demokratischer Rechtsstaat. Daran darf keiner zweifeln. Wir sind keine Richter. Wir suchen gemeinsam faire Lösungen. Es wird sicher nicht möglich sein, etwas zu machen, was alle akzeptieren. Es muß aber angestrebt werden, was zwischen den Beteiligten und auch im Bezug auf die Verfassung konsensfähig ist.“

Die vorwiegend in den alten Bundesländern erscheinende Halbmonatsschrift „Politische Berichte“ Nr. 24/94, Erscheinungsort Köln, veröffentlichte neben einem Bericht über unsere Vertreterversammlung von Rudolf Nitsche den vollen Wortlaut der Willenserklärung. Gleichfalls veröffentlichte die Zeitung „Leipzigs Neue“ am 2.12.1994 den kompletten Wortlaut der Willenserklärung.

TIG in Kürze

Im Mittelpunkt der Berichterstattung der TIG steht gegenwärtig die Auswertung der außerordentlichen Vertreterversammlung vom 5.11.1994 in den Vorständen und Mitgliederversammlungen. Diese erfolgte z. T., wie in den TIG Torgau und Gräfenhainichen, gemeinsam mit Vertretern anderer Interessenverbände.

Einige TIG informieren über die weitere Fortsetzung der Bemühungen, unsere Forderungen an die politisch Verantwortlichen heranzutragen.

Die TIG Quedlinburg hat die Willenserklärung vervielfältigt und – mit einem Begleitschreiben – allen Fraktionen des Kreistages, den Mitgliedern des Landtages, zwei Mitgliedern des Bundestages sowie dem Vorsitzenden des örtlichen BRH übergeben. Die TIG ist bemüht, eine Veröffentlichung in der örtlichen Presse zu erreichen. Gleichfalls schrieb die TIG an den Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Dr. Höppner. Er verwies in seiner Antwort auf einen möglichen Gesprächspartner aus dem Sozialministerium, dem die TIG inzwischen Vorschläge für eine Beratung anstehender Probleme unterbreitete.

Die ISOR-Gruppe Belgig wandte sich an den mit Direktmandat gewählten Bundestagsabgeordneten Dr. Knaape mit der Bitte, sich im Bundestag für die Beseitigung des bestehenden Rentenrechts einzusetzen.

Große Aufmerksamkeit schenken die TIG der Mitgliederwerbung. Verstärkt wird versucht, neue Mitglieder aus solchen ehemaligen bewaffneten Organen der DDR zu gewinnen, die in den jeweiligen TIG bisher nur schwach oder gar nicht vertreten sind. So bemüht sich die TIG Prenzlau gegenwärtig, ehemalige Angehörige aus dem Bereich des früheren MdI zu gewinnen. Die Gruppe Oschatz der TIG Torgau will im Januar 1995 alle ehemaligen Angehörigen des früheren VPKA Oschatz zu einer Versammlung einladen. Am 28.11.94, fand die Mitgliederversammlung der TIG Torgau zur Auswertung der Vertreterversammlung in Berlin statt. An dieser Versammlung nahmen auch die örtlichen Vorsitzenden des Beamtenbundes sowie des Bundeswehrverbandes teil. Beide sicherten Unterstützung und Zusammenarbeit zu. Die TIG Torgau hat sich die Aufgabe gestellt, 1995 die Mitgliederzahl auf 100 zu erhöhen.

In Anklam traten am 2.12.94 anläßlich einer Versammlung 14 Teilnehmer der ISOR bei und schlossen sich der TIG Wolgast an.

Aus dem „hohen Norden“ erhielten wir in letzter Minute die Information, daß die TIG Stralsund kurz vor Jahresende die stattliche Mitgliederzahl von 444 erreicht und die TIG Rügen am 20.12.94 das 222. Mitglied aufgenommen hat.

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder



Harry Beyer, Berlin-Friedrichshain,
Horst Boeck, Gadebusch,
Gerhard Böhm, Berlin-Köpenick,
Kurt Bremer, Neubrandenburg,
Gerhard Cordts, Loßwig,
Martin Dannenberg, Berlin-F'hain,
Bernhard Dietzel, Saalfeld,
Dieter Dürrschmidt, Stralsund,
Rudi Eckardt, Gera,
Gerhard Engelmann, Hoyerswerda,
Günter Fischer, Wurzen,
Harry Freiberg, Berlin-Friedrichshain,
Werner Händel, Gera,
Gertrud Hahn, Geringswalde,
Gottfried Halfter, Angermünde,
Ewald Henschel, Cottbus,
Gottfried Hieke, Berlin-F'hain,
Erna Jahrmarkt, Halle,
Alfred Just, Wurzen,
Rudi Lechler, Berlin-Friedrichshain,
Manfred Lindemann, Gallinchen,
Günter Kramer, Rochsburg,
Hans-Peter Liebholz, Bln-Prenzl. Berg,
Hans Dieter Maasberg, Leipzig,
Gerhard Mechsner, Bln-Lichtenberg,
Josef Nowak, Hoyerswerda,
Werner Pannasch, Cottbus,
Dieter Pevestorf, Stralsund,
Gerhard Ponto, Schwedt,
Kurt Prosche, Berlin-Friedrichshain,
Heinz Scheffczyk, Berlin-F'hain,
Horst Seebinder, Berlin-F'hain,
Heinz Senebald, Gera,
Gerhard Siegel, Cottbus,
Herbert Simon, Aschersleben,
Horst Stasiak, Berlin-Friedrichshain,
Erich Steig, Berlin-Lichtenberg,
Rudolf Tiedemann, Leipzig,
Gerhard Wegener, Potsdam,
Günter Wengk, Berlin-Köpenick,
Rudolf Wenzel, Berlin-Weißensee.

Ehre ihrem Andenken.

HERAUSGEBER:

Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
Telefon: (030) 58 31 43 15
Fax: (030) 58 31 43 16
Postanschrift: ISOR e.V.
Postfach 0423
10324 Berlin

Sprechstunden:
Dienstag 10 bis 12 Uhr
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und Interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden